MOTION VON HANS ABICHT

BETREFFEND RAUMKONZEPT DER KANTONALEN VERWALTUNG (VORLAGE NR. 801.1 - 10243)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES VOM 22. AUGUST 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Juni 2000 haben Kantonsrat Hans Abicht und 21 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner eine Motion eingereicht. Diese nahm Bezug auf Nachtragskreditbegehren, die der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2000 behandelte. Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Kantonsrates Bericht und Antrag zu erstatten:

- 1. Aufzeigen der langfristigen Büroraumplanung
- 2. Abklärungen betreffend eines möglichen Erwerbs der entsprechenden Landfläche, allenfalls Abtausch aus dem "Gaswerkareal"
- 3. Allenfalls Antrag für Einleitung der notwendigen Schritte für eine Realisierung

In der Begründung heisst es unter Bezugnahme auf die erwähnte Kantonsratssitzung, angesichts der abgelehnten Nachtragskredite sei es angebracht, die Büroraumplanung zu überdenken, allfällige Verhandlungen über den Kauf der notwendigen Landfläche und die Realisierung eines Bürogebäudes vorzunehmen. Damit könne die kantonale Verwaltung optimiert und an einem Ort zentralisiert werden. Übrig bleibende Büroflächen könnten vermietet werden oder als langfristige Reserve dienen. Damit sei eine optimale Zusammenfassung der Verwaltung gesichert. Das restliche Areal des ehemaligen Gaswerks könne als langfristige Reserve dienen, dies alles im Rahmen des für das Areal der ehemaligen Landis & Gyr erstellten Masterplans der Stadt Zug und des Kantons Zug.

Der Kantonsrat hat den Vorstoss am 31. August 2000 dem Regierungsrat zur Behandlung überwiesen.

Wir bedauern, dass die Motion über Jahre unbehandelt geblieben ist. Letztmals sind wir mit Zwischenbericht vom 11. April 2006 auf die Gründe eingegangen (Vorlage Nr. 1431.1 - 12018, Ziffer I. 3.). Wichtigster Grund: "Die Behandlung der Motion kann somit erst erfolgen, sobald der allfällige Abschluss eines Mietvertrages mit der Zuger Kantonalbank feststeht und dadurch Investitionen nötig sind, die einen Kreditbeschluss des Kantonsrates erfordern." Der Regierungsrat hat mittlerweilen die Vorgehensweise gewechselt. Er löst die zeitlich sehr dringende Miete eines Teiles der Zuger Kantonalbank am Postplatz aus einem Gesamtkonzept heraus und behandelt dieses Teilprojekt separat. Zudem hat der Regierungsrat eine umfassende Situationsanalyse bezüglich Büroraumplanung bereits in Auftrag gegeben. Sobald diese vorliegt, werden Lösungsvarianten gesucht und bewertet. Die Motion kann somit prioritär und umfassend behandelt werden.

An der Kantonsratssitzung vom 29. Juni 2006 haben Sie uns eine nochmalige Fristerstreckung für die Beantwortung bis 14. Dezember 2006 gewährt. Wir nehmen nachfolgend zum Motionsbegehren Stellung.

1. Ausgangslage

Die Motion knüpft an ein gescheitertes Nachtragskreditbegehren an. An der Kantonsratssitzung vom 25. Mai 2000 hat es der Rat abgelehnt, einen Kredit von Fr. 50'000.-für die Entfernung von Fenstergittern am Verwaltungsgebäude am Postplatz und einen weiteren Kredit von Fr. 450'000.-- für Umbau- und Renovationskosten beim Gebäude Bahnhofstrasse 12 zu gewähren. Der damalige Präsident der Staatswirtschaftskommission brachte zum Ausdruck, in der Büroraumplanung folge ein Sachzwang dem anderen, ohne dass ein Konzept zu erkennen sei. Auch das Liegenschaftenmanagement sei kurzfristig orientiert und greife nur punktuell. Die Motionäre wollten die Diskussion weiterführen, weil sie erhebliche zusätzliche Einmietungen von Büroflächen für die kantonale Verwaltung erwarteten und die Mietkosten als hoch einstuften. Gleichzeitig stellten sie fest, dass Stadt Zug und Kanton Zug auf dem Areal der ehemaligen Landis & Gyr einen Masterplan erarbeitet hatten und im Eckbereich Gubelstrasse/Aabachstrasse gegenüber dem Verwaltungsgebäude VG1 ein Bürogebäude geplant war, welches der kantonalen Verwaltung dienen könnte.

Der Masterplan ist inzwischen durch den Sondernutzungsplan Landis & Gyr / SBB-West der Stadt Zug und eine Änderung des Zonenplans, je vom 12. November 2002, abgelöst worden. Diese Nutzungspläne lassen gegenüber dem Verwaltungsgebäude 1 neue Dienstleistungsgebäude zu.

Von 1980 bis 2005 haben die Personalstellen im Kanton Zug von 607,5 auf 1358,3 zugenommen (im Rechenschaftsbericht 2005 ausgewiesene Zahlen, inklusive richterliche Behörden und Pragma-Ämter, ohne drittfinanzierte Stellen sowie ohne nebenamtliche und Kurzzeitlehrpersonen und Lehrlinge). Seit 1993 legt der Kantonsrat die Zahl der Personalstellen der kantonalen Verwaltung durch Beschluss fest. Darin sind jeweils die richterlichen Behörden und ihr Personal, die Lehrkräfte der kantonalen Schulen usw. nicht enthalten. Die Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege erscheinen in separaten Beschlüssen (Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2001 bis 2006 vom 26. Oktober 2000, GS 26, 739; Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Personalstellen beim Verwaltungsgericht für die Jahre 2001 - 2006 vom 26. Oktober 2000, GS 26, 741). Während nach vormaligem Kantonsratsbeschluss für die kantonale Verwaltung 870,0 Personalstellen bewilligt waren, sind es nach Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 - 2008 vom 16. Dezember 2004 (GS 28, 241) total 934,5 Personalstellen. Die Zahlen belegen, dass die Verwaltung nicht anders als die Kantonsbevölkerung gewachsen ist und entsprechend der Raumbedarf gestiegen ist.

Es liegt heute im Wesentlichen folgende Ausgangslage vor: Die Büroräumlichkeiten sind an vielen Orten zerstreut.

Die Hauptstandorte sind:

Gebäude am Postplatz, Zug Regierungsgebäude VG Neugasse 2

Verwaltungszentrum an der Aa, Zug

VG 1 Aabachstrasse 5

VG 2 Aabachstrasse 1

Gerichtsgebäude Aabachstrasse 3

Polizeigebäude an der Aa 4

ZVB-Gebäude an der Aa 6

(Mietliegenschaft)

Daneben gibt es noch folgende Nebenstandorte:

Kantonseigene Liegenschaften

VG Bahnhofstrasse 26, Zug

Kantonales Zeughaus, Zug

VG Ägeristrasse 56, Zug

VG Hofstrasse 15, Zug

Zivilschutzausbildungszentrum Schönau, Cham

Amt für Lebensmittelkontrolle, Steinhausen

Werkhof Hinterberg, Steinhausen

Strassenverkehrsamt. Steinhausen

Mietliegenschaften

Baarerstrasse 12, Zug

Baarerstrasse 19/21, Zug

Chamerstrasse 22, Zug

Industriestrasse 24, Zug

Bahnhofstrasse 10, Zug

Bahnhofstrasse 12, Zug

Gartenstrasse 3, Zug

Rathausstrasse 1, Baar

Der Kanton Zug will als strategische Haltung seine Verwaltung im Wesentlichen an zwei Standorten der Stadt Zug konzentrieren, nämlich am Postplatz und an der Aabachstrasse. Die Steuerverwaltung befindet sich dazwischen an der Bahnhofstrasse. Das kantonale Zeughaus und das ehemalige Gaswerkareal bilden Reserveflächen.

2. Notwendigkeit eines Raumkonzeptes

An der Kantonsratssitzung vom 29. Juni 2006 waren sich Kantonsrat und Regierungsrat bei der Beratung des Zwischenberichts zu den per Ende März 2006 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse darin einig, dass ein Raumkonzept nötig ist. Zu Recht hat der Präsident der Staatswirtschaftskommission auf anstehende Entscheide für einen Umbau des Obergeschosses im Regierungsgebäude, für die mietweise Übernahme von Räumen der Zuger Kantonalbank am Postplatz usw. hingewiesen. Mit Beschluss vom 4. Juli 2006 hat der Regierungsrat die Baudirektion ermächtigt, mit der Firma Planconsult W + B AG Basel einen Vertrag abzuschliessen, um die Sachlage genau abzuklären und danach dem Regierungsrat die Grundsatzfragen für die weitere Bearbeitung der strategischen Büroraumplanung zu unterbreiten. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich bis Ende Jahr vorliegen.

Ausgewiesene Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung, namentlich der Direktion für Bildung und Kultur und der Finanzdirektion können jedoch nicht einfach aufgeschoben werden, bis ein Konzept steht. In rollender Planung wird der Regierungsrat dem Kantonsrat Kreditbeschlüsse vorlegen, um Raumreserven im Regierungsgebäude auszuschöpfen und Ersatzflächen sowie notwendige Ausbauten für die Verwaltung im Gebäude der Zuger Kantonalbank zu beschaffen. Der Regierungsrat hat mit der Zuger Kantonalbank bereits Vertragsverhandlungen zur Raumsicherung aufgenommen.

3. Schlussfolgerung

Die Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung ist auch nach 6 Jahren noch griffig, soweit sie fordert, es sei die langfristige Büroraumplanung aufzuzeigen. Entsprechend ist Ziffer 1 der Motion erheblich zu erklären. Auch die Einleitung der notwendigen Schritte für eine Realisierung der Büroraumplanung gemäss Ziffer 3 der Motion ist richtig. Ein Erwerb von Landflächen im Bereich des Areals der ehemaligen Landis & Gyr ist jedoch verzichtbar, weil der Kanton selber über Reserveflächen insbesondere auf dem Gaswerkareal verfügt. Ziffer 2 der Motion ist nicht erheblich zu erklären.

6

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

die Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung (Vorlage Nr. 801.1 - 10243) teilweise erheblich zu erklären, nämlich

Ziff. 1 des Motionsbegehrens (Aufzeigen der langfristigen Büroraumplanung) und

Ziff. 3 des Motionsbegehrens (Allenfalls Antrag zur Einleitung der notwendigen Schritte für eine Realisierung);

Ziff. 2 des Motionsbegehrens sei nicht erheblich zu erklären (Abklärungen betreffend möglicher Erwerb der entsprechenden Landfläche, allenfalls Abtausch aus dem "Gaswerkareal").

Zug, 22. August 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Die Behandlung dieses Vorstosses kostete Fr. 1'400.--.